

Der Streit um die feministische Utopie, oder: Warum Selbstbestimmung?

SIMONE MILLER

Dieser Artikel möchte die Debatte zwischen Realistinnen¹ und Nominalistinnen in der Absicht in den Blick nehmen, die Relevanz dieses begrifflichen Streits für die jeweils angestrebte feministische Intervention und Utopie hervorzukehren. Der Streit zwischen den Realistinnen und den Nominalistinnen bezieht sich in erster Linie auf die Grundbegrifflichkeiten, auf die der Feminismus sein Unternehmen stützen soll. Während die Realistinnen Gründe für die Untrennbarkeit von Sex und Gender anführen und vor diesem Hintergrund für ein „Frau/Mann-Vokabular“ optieren, stehen die Nominalistinnen für eine strikte Trennung von Sex und Gender ein und setzen auf ein klares Gender-Primat mit Blick auf die Verfolgung feministischer Anliegen. Ich werde zeigen, dass Nominalistinnen und Realistinnen zwei unterschiedliche Visionen einer geschlechtergerechten Welt zeichnen und dementsprechend auch differente theoretische und politische Anliegen verfolgen. Weiterhin werde ich dafür argumentieren, dass die nominalistische Position der realistischen aus Gründen der Gerechtigkeit vorzuziehen ist. Gleichzeitig werde ich aber auch darauf hinweisen, dass der nominalistischen Position ein normativer Bezugspunkt fehlt, der unentbehrlich dafür ist, die Konturen der feministischen Utopie tatsächlich klar zu umreißen. Ich werde deshalb vorschlagen, die Sex/Gender-Unterscheidung in den Dienst der Kategorie Selbstbestimmung zu stellen, deren theoretische und praktische Vorzüge ich für das feministische Unternehmen herausstellen werde.

1 Ich verwende im Folgenden durchgehend die weibliche Funktionsbezeichnung, weil es sich mehrheitlich um Frauen handelt. Damit sollen aber ausdrücklich alle Gender mitgemeint sein (soweit nicht anders spezifiziert).

DER STREIT UM DIE FEMINISTISCHE UTOPIE

Dreh- und Angelpunkt der mit harten Bandagen gefochtenen Debatte um die Sex/Gender-Unterscheidung ist die Frage danach, ob man die Kategorien Frau und Mann zum grundlegenden Instrumentarium feministischer Theoriebildung und politischer Intervention machen sollte und aus welchen Gründen (nicht). Die beiden ursprünglichen Extrempositionen² der Debatte lassen sich interessanterweise auf denselben Nenner bringen, allerdings unter spiegelbildlichen Vorzeichen: Wo das radikal-konstruktivistische Extrem davon ausging, dass Gender Sex vereinnahmt (Gender = Sex), appelliert das gender-realistische Extrem dafür, Gender als die direkte soziale Verlängerung von Sex zu verstehen (Sex = Gender).

Aktuell finden sich kaum noch Positionen, die versuchen, die materiale Grundlage von Geschlecht gänzlich im Diskurs aufzulösen. In diesem (zweifelhaften) Sinne wurden die frühen Schriften Judith Butlers oft ausgelegt und kontrovers diskutiert. Weil also heute nur noch wenige die recht unplausible These vertreten würden, es gäbe überhaupt keine körperlichen und leiblichen Grundlagen von Geschlecht, die dem deterministisch verstandenen Einfluss der sozialen Ordnung enthoben blieben, lässt sich die aktuelle Kontroverse um die Sex/Gender-Unterscheidung unter etwas verschobenen Vorzeichen darstellen: Die Realistinnen stimmen in der Annahme überein, dass es bestimmte Eigenschaften und Erfahrungen gibt, die Frauen qua Frau und Männer qua Mann miteinander teilen. Diese Gemeinsamkeiten unter Frauen und Männern haben, dieser Position zufolge, notwendigerweise mit dem biologischen Geschlecht zu tun, wobei für diesen notwendigen Zusammenhang unterschiedliche Argumente angeführt werden. Eine klassische Begründung³ rekurriert auf die Fortpflanzungsfunktion von Geschlecht: Weil erst die zwei verschiedenen biologischen Körper Fortpflanzung ermöglichen und weil Fortpflanzung die soziale Funktion von Geschlecht ist, sind die Kategorien Mann und Frau solange gesellschaftlich notwendig, bis Reproduktion vom Zutun von Männern und Frauen unabhängig gemacht wird – bis

2 Es ist der Kürze des Artikels geschuldet, dass die Gegenüberstellung der opponierenden Positionen sehr simplifizierend und idealisierend vorgehen muss und der Komplexität der meisten Beiträge dementsprechend leider nicht gerecht wird. Ich erlaube mir dieses holzschnittartige Vorgehen nur, um das zentrale Anliegen des Artikels vorbringen zu können. Ein guter Überblick über die aktuelle Sex/Gender-Debatte findet sich in Mikkola 2011b.

3 Aktuell zum Beispiel von Witt angeführt, vgl. Witt 2011.

sich die Gesellschaft per Klonung reproduziert.⁴ Soziale Gender-Normen fußen, nach dieser Argumentation, auf den unterschiedlichen Fortpflanzungsrollen, sprich auf Sex. Sex und Gender lassen sich dann zwar noch analytisch voneinander unterscheiden, die Unterscheidung ist aber keine substanzelle. Witt schreibt etwa: „Although I do not think that there is a bright line distinction between sex and gender, the distinction is useful in explaining the difference between the biological function of reproduction and the socially mediated *reproductive* function“⁵.

Ein anderes Argument für die Gemeinsamkeiten unter Frauen qua Frau nimmt seinen Ausgangspunkt bei der Gesellschaft: Was Frauen verbindet, sind typische Gender-Erfahrungen. Diese spezifischen Erfahrungen rekurrieren aber immer schon auf Sex, weil die gesellschaftlichen Auffassungen von Geschlecht keine Unterscheidung zwischen Sex und Gender kennen. Weil also die Gemeinsamkeiten unter Frauen bereits auf Sex fußen, mache es nicht viel Sinn, Gender von Sex zu entkoppeln.⁶ Vielerorts wird außerdem betont, dass Frauen aufgrund ihrer Körperlichkeit und ihren Körperfunktionen spezifische leibliche und soziale Erfahrungen teilen (Menstruation, Schwangerschaft, Vergewaltigungsangst, etc.).⁷

Die Sex/Gender-Unterscheidung wird von Realistinnen also insofern relativiert, als Sex als Ausgangspunkt des Feminismus akzeptiert und Gender in einen notwendigen Zusammenhang mit den biologischen Körpern und deren Fortpflanzungsfunktion gebracht wird. Gender ist hier die gesellschaftliche Verlängerung von Sex und begründet damit einen Feminismus für Frauen als Frauen.

Den meisten nominalistischen Feministinnen geht es hingegen weniger um die erkenntnistheoretisch-ontologische oder deskriptive Dimension der Untrennbarkeit von Sex und Gender als um die *soziale Bedeutung*, die ihr beigemessen wird. Sie problematisieren die Bedeutung, die die Kategorien Frau und Mann für die soziale Praxis spielen. Sie gehen davon aus, dass die materiale Grundlage der Fortpflanzung keine notwendigen Implikationen für die soziale Ordnung und Organisation besitzt und treten deshalb für eine klare theoretische Trennung von Sex und Gender ein. Sie räumen Gender nicht nur ein Primat für die Theoretisie-

4 Vgl. Witt 2011: 34ff. Hier muss man spezifizieren, dass sich die sozialontologische Funktion der Kategorien Mann und Frau genau genommen auf zwei Körperfunktionen bezieht. Die Kategorien beziehen sich auf fruchtbare Frauen- und Männerkörper; nicht auf solche, die Gebärmutter oder Sperma lediglich aufweisen (vgl. u.a. Landweer 1994a).

5 Witt 2011: 32. [Herv. d. V.].

6 Vgl. u.a. Alcoff 2006, Haslanger 2003, Mikkola 2011a.

7 Vgl. u.a. Alcoff 2006, Young 1997, Stoljar 1995.

rung feministischer Frage- und Problemstellungen ein, sondern sie halten auch die Relevanz, die Gender für unterschiedliche soziale Praktiken besitzt, für veränderlich. Sie zweifeln weiterhin an der Möglichkeit, konstitutive Gemeinsamkeiten unter Frauen identifizieren zu können und/oder an der Möglichkeit, die Kontingenz möglicher Gemeinsamkeiten auszuschließen.

Der feministische Realismus kann in weiten Teilen als Reaktion auf die innere Fragmentierung verstanden werden, der das feministische Subjekt im Zuge der radikalen Infragestellung der Kategorie Frau ausgesetzt zu sein schien. Mit der Thematisierung von Differenzen zwischen Frauen und der nicht lediglich deskriptiven, sondern immer auch normativen Natur von Identitätskategorien, kam erheblicher Zweifel darüber auf, was Frauen denn qua Frau verbindet beziehungsweise verbinden soll. Realistische Positionen antworteten auf diese Fragmentierungsbewegung mit dem Verweis darauf, dass sich der Feminismus sein eigenes Subjekt nehme, dass es der Kategorie Frau zur Theoretisierung von geschlechtsspezifischen systematischen, strukturellen und institutionalisierten Macht- und Herrschaftsverhältnissen bedarf. Dieser Herausforderung wollen die Nominalistinnen dagegen im Sinne eines strategischen Essentialismus begegnen. Der Rückgriff auf die tradierten Kategorien ist ihnen zufolge dort richtig, wo politisch nötig, doch dort wo es möglich ist, soll die Theorie ihr Augenmerk auf Möglichkeiten alternativer Praxis richten. Den strategischen Essentialismus setzen sie in der Hoffnung ein, damit auf eine Gesellschaft hinzuwirken, in der die Geschlechtergerechtigkeit soweit realisiert worden ist, dass die Kategorien Mann und Frau für die soziale Praxis an Bedeutung verloren haben werden. In diesem Sinne wäre die effektive Gleichstellung von Frauen und Männern der Endpunkt des strategischen Essentialismus.

Damit wollen sich die Realistinnen aber nicht zufriedengeben: Jüngst hat etwa Mikkola ins Feld geführt, die Sex/Gender-Unterscheidung bringe unerwünschte praktische Probleme mit sich. Sie argumentiert, die Kluft zwischen dem mehrheitsgesellschaftlichen Verständnis von Geschlecht, das keine Unterscheidung zwischen Sex und Gender kennt, und dem konstruktivistischen sei zu groß – dadurch, dass letzteres vor allem auf gesellschaftliches Unverständnis stoße, verschenke die feministische Theorie emanzipatorisches Potenzial. Darüber hinaus lege die Auffassung, die derzeitigen Geschlechterpraktiken seien (teils) herrschaftsförmig, die Perspektive nahe, die Abschaffung der Kategorien Frau und Mann sei ein wichtiges feministisches Ziel. Die meisten Menschen würden sich allerdings affirmativ auf ihre Geschlechtszugehörigkeit beziehen, sie sogar als wertvoll und sinnstiftend erleben. Die nominalistische Position würde also mehr zur Demotivation denn zur Motivation der breiten Gesellschaft führen, sich mit feministischen Anliegen zu beschäftigen und sich für Ge-

schlechtergerechtigkeit starkzumachen.⁸ Die feministische Debatte werde sich außerdem, so Mikkola, nie darauf einigen können, was Frauen qua Gender einige. In diesem Band optiert sie daher dafür, die Sex/Gender-Begrifflichkeit aus dem Fokus der feministischen Theorie zu nehmen und nach einer konzeptuellen Lösung zu suchen, die das Anliegen des Feminismus auf festere und konsensfähige Beine stellt: In diesem Sinne schlägt sie vor, den Feminismus als Kampf gegen Entmenschlichung zu begreifen. Die Unterdrückung von Frauen könne im Sinne einer Verletzung qua Mensch angeklagt werden – sie veranschaulicht diesen Vorschlag anhand von Vergewaltigung als einer Erfahrung, die paradigmatisch für entmenschlichende Behandlung steht.⁹

So interessant dieser Vorschlag ist, so macht er doch gleichzeitig deutlich, dass sich der Rekurs auf die Geschlechtlichkeit des feministischen Subjekts nicht vermeiden lässt. Ein Ansatz, der keine theoretischen Ressourcen dafür besitzt, die Spezifik geschlechtlicher und vergeschlechtlicher Erfahrung und Praxis einzufangen, verliert sein feministisches Profil. Die feministische Theorie muss versiert genug sein, erkennen zu können, dass spezifische sozial hervorgebrachte (und ontologisch gegebene) Realitäten auch spezifische Subjekte und Erfahrungswelten hervorbringen, die partikularer sind als der abstrakte Mensch. Möchte sich der Ansatz vor drohender Blindheit bewahren, muss er notgedrungen auf das Geschlecht seiner Interessengruppe Bezug nehmen und zwar auf theoretisch informierte Weise – womit wir wieder beim Ausgangspunkt der Debatte um Sex und Gender angelangt wären. Es zeigt sich also: Es gibt kein einfaches Entrinnen.

Die Diskussion zwischen den Realistinnen und den Nominalistinnen spiegelt vor allem diejenigen Probleme, die sich zwangsläufig aus dem feministischen Unternehmen ergeben: Der Feminismus ist ein genuin politisches Unterfangen, das deshalb zum einen vor der Schwierigkeit steht, zwischen Theorie und Praxis vermitteln zu müssen, das sich zum anderen aber auch mit dem politischen Gehalt und der politischen Wirkung feministischer Theorie auseinandersetzen muss. Mari Mikkolas Antwort auf die Vermittlungsschwierigkeit zwischen Theorie und Praxis scheint mir eine zu sein, die vielen Feministinnen aus dem Herzen spricht: Sie ist lebensnah und pragmatisch, weshalb sie Raum schafft für den Kampf um Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit sich die feministische Theorie den mehrheitsgesellschaftlichen Auffassungen von Geschlecht anpassen sollte: Das Denken und Agieren im Sinne von kontrafaktischen Visionen einzuschränken zugunsten reformerischer Pro-

8 Vgl. Mikkola 2011a.

9 Vgl. den Beitrag *Der Begriff der Entmenschlichung und seine Rolle in der feministischen Philosophie* von Mikkola in diesem Band.

jekte ist eine umstrittene Forderung. Wie streitbar sie ist, wird sich im weiteren Verlauf des Artikels noch erweisen.

Der größte Unterschied zwischen den beiden hier diskutierten opponierenden Parteien scheint mir im utopischen Fluchtpunkt zu liegen, den sie jeweils anvisieren: Fragen wir also, welche positiven Utopien im Subtext der beiden Positionen schlummern. Der Subtext der Realistinnen spricht von einer Welt, in der Frauen und Männer gleichberechtigt sind, in der Frauen in ihren unterschiedlichen praktischen Rollen als Frauen gebührende Anerkennung finden. In den Worten Patricia Purtscherts könnte man sagen, dass das realistische Anliegen und Instrumentarium die Grundlage des „Gerechtigkeitsfeminismus“ bereithält.¹⁰ Es zielt auf die Gleichheit von Frauen vor dem Recht und beim Zugang zu unterschiedlichen sozialen Gütern und Ressourcen. Die Benachteiligung von Frauen in unterschiedlichen Belangen kann mit dem Vokabular dieser Perspektive als ungerechtfertigte Ungleichbehandlung und deshalb als Ungerechtigkeit verstanden und bekämpft werden.¹¹

Zwischen den Zeilen der Nominalistinnen tummeln sich jedoch nicht nur Frauen und Männer, sondern auch jene, die sich entweder selbst gerne als „queer“¹² bezeichnen oder gerne so bezeichnet werden. Die Utopie derjenigen, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht in das dualistische, bislang heteronormative System von Mann und Frau einfügen können und wollen, ist mindestens genauso pink wie lila. Natürlich könnte man einwenden, auch Lesben wollten qua Frau anerkannt werden und Trans-Personen gehe es schließlich darum, das spezifisch Andere des oppositionellen Geschlechts zu leben. Zweifellos ist dem so, der Einwand verfehlt nur sein Ziel: Es geht nicht darum, zu sagen, Lesben seien keine Frauen (das wäre albern) und auch nicht, Trans-Personen transzendenten Zweigeschlechtlichkeit (das wäre falsch, vgl. Landweer 1994b). Es geht vielmehr darum, dass in einer feministischen Vision, in der die Kategorien Frau und Mann zum Instrumentarium des Feminismus schlechthin erhoben werden, wenig Platz bleibt für Intersex-Personen und für Identitäten und Bedürfnisse von Menschen, die dieser magnetischen wechselseitigen Verwiesenheit der beiden Kategorien auf die eine oder andere Weise entkommen möchten.

10 Vgl. den Beitrag *Gerechtigkeit herstellen oder gegen Normierung angehen?* von Purtschert in diesem Band.

11 Vgl. ebd.

12 Als „queer“ bezeichne ich aus pragmatischen Gründen Personen, die aufgrund ihres Sex', ihres Genders oder ihrer sexuellen Orientierung von der heterosexuellen und -normativen Matrix abweichen. Ich möchte hier nicht beanspruchen, dass diese Verwendung von „queer“ die sinnvollste ist; sie bietet sich allerdings für die Zwecke dieses Artikels an.

Man kann die Geschichte des Feminismus als Geschichte einer sich nach und nach vollziehenden Anerkennungsbewegung verstehen, in deren Verlauf bislang unberücksichtigte Realitäten und Unrechtserfahrungen sozial immer differenzierterer Gruppen Berücksichtigung gefunden haben und vielleicht noch finden werden – die feministische Geschichte ist eine der Differenzierung und der Anerkennung von Differenz, die jedoch vor dem Hintergrund der spezifischen biologischen und/oder sozialen Geschlechtlichkeit der jeweiligen Interessengruppe stattfindet. Die Offenlegung der mannigfaltigen Differenzen zwischen Lebensrealitäten und Bedürfnisstrukturen von Frauen muss nicht zur Behauptung führen, die Abschaffung der Kategorie Frau sei zum Ziel feministischer Anstrengungen zu erheben; jedoch relativiert sie die Sogkraft der Verweisungsstruktur von Mann und Frau beträchtlich. Es geht also nicht um die Abschaffung der Kategorie Frau oder die Leugnung ihrer materialen Grundlage, es geht vielmehr um die soziale Bedeutung, die ihr innerhalb gesellschaftlicher Praktiken zugewiesen wird.

Die realistische Forderung, als Frau anerkannt zu werden, macht nur unter der Voraussetzung Sinn, dass es sich hierbei um ein irgendwie definierbares Spezifikum handelt – ganz gleich, ob dieses Besondere nun etwas mit den biologischen Grundlagen von Geschlecht oder lediglich mit seiner sozialen Konstruktion zu tun hat. Soll diese Agenda gesetzt werden, will dieses Definierbare auch ausbuchstabiert werden. Genau an dieser Stelle scheiden sich die Geister: Nominalistinnen bringen hier das Argument in Anschlag, dass wir nicht über die erkenntnistheoretische Möglichkeit verfügen, das objektiv gegebene spezifisch Weibliche (und Männliche) zu identifizieren, weil wir den epistemischen Fesseln unserer aktuellen Vergesellschaftungsmodi nicht entkommen können. Daraus schließen sie, dass der deskriptive Zugriff auf aktuelle Ausprägungen der Geschlechterdifferenz in diversen sozialen Praktiken keine Anhaltspunkte dafür liefern kann, welchen Stellenwert und welche Funktion Geschlechtlichkeit für die soziale Praxis einer Gesellschaft besitzen *soll*, auch wenn wir natürlich Aussagen darüber treffen können, welche sie derzeit besitzt und auf sozialontologischer Ebene ihre Funktion ausmachen können. Das Interesse der Nominalistinnen an den aktuellen Funktionsmechanismen der Sex/Gender-Regimes steht jedoch unter der Prämisse, Möglichkeiten seiner Transformation ausfindig zu machen. Der transformatorische Anspruch ist hier holistisch: Es geht ihnen sozusagen ums Ganze. Das Ganze betrifft auch und vor allem die Idee, dass der physischen Differenz zwischen Frauen- und Männerkörpern und ihrer biologischen Angewiesenheit aufeinander für die Reproduktion keine immanente Bedeutung für Vergesellschaftung zukommt. Realistische Ansätze laufen aufgrund ihres auf die Mann/Frau-Unterscheidung gemünzten Vokulars Gefahr, Differenzen dort als

gegeben hinzunehmen, wo sie eigentlich überwindbar wären. Die methodologische Festschreibung einer gegebenen Differenz zwischen Frau und Mann kann sich mit dem feministischen Ziel beißen, die Relevanz von Geschlecht für die Verfasstheit unterschiedlicher Lebensbereiche als veränderbar, als minimierbar, an einigen Stellen vielleicht sogar als überwindbar herauszustellen. In anderen Worten: Es ist eine Gesellschaft vorstellbar, in der die Geschlechterdifferenz ihrer heutigen Signifikanz beraubt wurde; in der zum Beispiel die Kategorie erziehend/nicht-erziehend weit wichtiger ist als die Mann/Frau-Unterscheidung. Vor dem Hintergrund der von den Nominalistinnen anvisierten Utopie wird also deutlich, dass zum einen die scharfe Trennung von Sex und Gender für sie ein unentbehrliches theoretisches Fundament bleibt – sie eröffnet den utopischen Raum, in dem Veränderbarkeit konzipiert und für sie gestritten werden kann – und dass zum anderen die Kategorien Mann und Frau für sie nur ein begrenzt zielführendes Instrumentarium für den Kampf in Richtung Utopie sind.

Vergleicht man die zwei angedeuteten Visionen, so wird deutlich, dass sie sich vor allem darin unterscheiden, welchen Stellenwert sie den Kategorien Frau und Mann für das feministische Unternehmen zuweisen wollen. Während die Realistinnen Frau und Mann zum tragfähigen Fundament einer geschlechtergerechten Welt erklären, visieren die Nominalistinnen eine Welt an, in der die Kategorien Mann und Frau an symbolischer Relevanz eingebüßt haben.

Wie bereits angedeutet, können viele realistische Ansätze unter den Schirm des Gerechtigkeitsfeminismus gebracht werden: Viele Realistinnen verstehen sich als Anwältinnen der Geschlechtergerechtigkeit zwischen Mann und Frau. Weiterhin hat sich bereits gezeigt, dass das theoretische Vokabular (Mann/Frau), auf das sie zurückgreifen und anhand dessen sie eine positive Utopie entwerfen, queere Identitäten als deviant erscheinen lässt. Bringt man das Anliegen der Nominalistinnen nun unter den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit, lässt sich erkennen, dass den realistischen Begrifflichkeiten und ihrer Vision ein Gerechtigkeitsproblem innewohnt. Gerechtigkeit bezieht sich auf die Anerkennung eines abstrakten und deshalb ungeschlechtlichen Subjekts als vollberechtigter, freier und gleicher Bürger. Die Verbürgung dieser Gleichheit ist allerdings angewiesen auf die substanzelle, gesellschaftlich geteilte (nicht lediglich rechtliche) Anerkennung aller Subjekte in für das Menschsein bedeutsamen Kompetenzen, Eigenschaften und Bedürfnissen. Die Anerkennung eines Individuums in diesen genuin menschlichen Größen ist die Grundlage sogenannter „intrinsischer“ Gerechtigkeit.¹³

Es geht an dieser Stelle nicht darum, dass der Status des (formal geschlechtslosen) freien und gleichen Rechtssubjekts einer sozialen Gruppe bislang vorent-

13 Vgl. Fricker 2007: 44ff.

halten geblieben wäre, sondern um die Frage, wie die epistemischen Begrifflichkeiten, das theoretische Vokabular, anhand dessen wir die soziale Welt erfassen, beschaffen sein muss, damit die Anerkennung von relevanter Partikularität und durch sie das allgemeine Gerechtigkeitsversprechen eingelöst werden kann. Ich möchte hier behaupten, dass eine Welt, die (Rechts-)Subjekte zwangsläufig in Männer und Frauen unterteilt und deren Anerkennungsgrammatik grundlegend vom Geschlechterdualismus geprägt ist, von theoretischen Ressourcen regiert wird, die Gerechtigkeit erschweren. Die Epistemik und Vision der Realistinnen muss in Kauf nehmen, bestimmte soziale Gruppen auf ungerechte Weise zu benachteiligen für eine Gleichheit zwischen den zwei dualistisch entworfenen Geschlechtern. Ich möchte hier also die These vertreten, dass die Fixierung auf die realistische Mann/Frau-Unterscheidung eine epistemische Grundlage ist, die auf zwei unterschiedliche Weisen zu epistemischer Ungerechtigkeit führt:

Erstens. Die Existenz als geschlechtliches und deshalb auch als begehrendes Wesen ist eine wichtige anthropologische Konstante, die mit zentralen schutzbedürftigen und -würdigen menschlichen Bedürfnissen einhergeht (unter anderem die Schutzbedürftigkeit von sexueller Integrität, sexueller Identität und freier Partnerwahl). Findet Geschlechtlichkeit nur in Form von Mann und Frau rechtlich verbuchte und institutionalisierte Anerkennung, drohen elementare Bedürfnisse von Menschen übersehen und verletzt zu werden, die aus dem Raster der Zweigeschlechtlichkeit herausfallen.

Es scheint mir offensichtlich zu sein, dass die begrifflichen Ressourcen zur Erfassung von Erfahrungen rund um Geschlechtlichkeit für diejenigen, die aus dem (normierenden) Raster der Zweigeschlechtlichkeit auf die eine oder andere Weise herausfallen, in eben deren Unsichtbarkeit resultiert. Das kann dazu führen, dass bestimmte Personengruppen aufgrund der auf die realistische Mann/Frau-Unterscheidung reduzierten epistemischen Grundlagen entweder wichtige Erfahrungen im Zusammenhang mit ihrer geschlechtlichen Identität selbst nicht angemessen verstehen können oder aber, dass sie diese nicht als schützenswert einklagen können. Wenn etwa Transgender-Kinder im Bewusstsein aufwachsen, krank zu sein (oder zumindest als krank betrachtet zu werden), sie medizinischen, therapeutischen und psychiatrischen Maßnahmen und Eingriffen ausgesetzt werden, um „geschlechtsatypisches Verhalten zu unterbinden“¹⁴, wird es ihnen extrem erschwert, ein angemessenes Verständnis von ihrer geschlechtli-

14 Zitat nach Chefarzt Klaus Beier, Charité Berlin in Oestreich 2011. Ein eindrückliches und aktuelles Beispiel für das gesellschaftliche Unverständnis gegenüber Transgender-Personen und die weitreichenden Konsequenzen für die betreffenden Personen ist die Geschichte der elfjährigen Alex. Siehe Oestreich 2011 und 2012.

chen und auch begehrenden Identität zu entwickeln: Es fehlt schlicht der epistemische und soziale Raum, sich als heranwachsende Transgender-Person affirmativ auf die eigene Identität zu beziehen und sich ihr entsprechend zu geben. Als Beispiel für die rechtliche Tragweite dieses epistemischen Problems kann die fehlende rechtliche Grundlage für sexuelle Integrität von Intersex-Personen angeführt werden: Aufgrund dieser fehlenden rechtlichen Grundlage werden bis heute im frökhkindlichen Alter operationelle Geschlechtsangleichungen vorgenommen, die häufig nicht im Sinne der Heranwachsenden sind.¹⁵ In diesem Sinne ist die realistische Mann/Frau-Unterscheidung eine epistemische Ressource, die „hermeneutische Ungerechtigkeit“¹⁶ wahrscheinlich macht.

Zweitens. Zweitens führen realistische Konzepte häufig zur Restabilisierung von Herteronormativität: Das realistische Vokabular stützt sich, wie oben bereits angeführt, auf den als notwendig verstandenen Zusammenhang von Sex und Gender. Wird die soziale Interpretation vom biologischen Geschlecht erneut rückgebunden an die reproduktive Funktion des geschlechtlichen Körpers, dann wird Weiblichkeit und Männlichkeit wieder zur natürlichen Verlängerung von Frau und Mann. Wenn Gender als eine Funktion von Sex verstanden wird und Sex Reproduktion sichert, dann impliziert Gender auf sozialontologischer Ebene eine natürliche Verwiesenheit der beiden dualistisch angeordneten Kategorien. Auf diese Art und Weise wird Gender renaturalisiert und damit etwas Sozialpolitisches ontologisiert. Übernimmt man diesen doch etwas biologistischen Nexus von Sex und sozialem Geschlecht, kauft man sich damit auch die ihm implizite Heteronormativität ein. Begehrungsstrukturen, die nicht der sozialen Funktion ihres Geschlechts entsprechen, erscheinen dann als deviant. Darüber hinaus entgehen auch diejenigen, die sich nicht ins Muster der Zweigeschlechtlichkeit pressen lassen, der heraufbeschworenen Heteronormativität nicht: Dadurch, dass Dualismen, metaphorisch gesprochen, so funktionieren wie zwei Pole sich gegenseitig anziehender Magneten, bleibt zum einen nicht viel Platz für die Existenz, die zwischen den Geschlechterpolen liegen, zum anderen werden diese – einmal mit den sozialen Attributen der Männlichkeit und Weiblichkeit versehen – immer auch als Partikel gedacht, die sich dem magnetischen Feld der Anziehungskraft entsprechend ausrichten, sie werden in die Logik der heteronormativen Verweisungsstruktur eingebaut.

15 Erfreulicherweise wendet sich der deutsche Ethikrat in einer Stellungnahme vom 23. Februar 2012 gegen die Fortführung operationeller Eingriffe bei Intersex-Kindern. Zur entsprechenden Publikation des Ethikrats vgl. Deutscher Ethikrat 2012.

16 Vgl. Fricker 2007: 147ff.

Queere Personen sehen sich aufgrund ihres gesellschaftlich markierten Queer-Seins häufig intrinsischer Ungerechtigkeit ausgesetzt, wobei das wesentlich mit dem zentralen Stellenwert der implizit normierenden Kategorien Mann und Frau für die soziale Praxis erklärt werden muss. Sozial markierte Devianz ist ein fruchtbare Nährboden für Ungerechtigkeit aufgrund von abwertenden Identitätszuschreibungen. Wäre die Bedeutung des Frau- oder Mannseins für unterschiedliche soziale Praktiken von geringerer oder keiner Relevanz, böte sie sich auch nicht dazu an, derart zum Schauplatz sozialer Anerkennung respektive Abwertung gemacht zu werden. Das realistische Vokabular unterstützt also eine epistemische Grundlage, aufgrund derer queere Minoritäten häufig „testimonialer Ungerechtigkeit“¹⁷ ausgesetzt sind. Testimoniale Ungerechtigkeit bezeichnet die unbegründete Infragestellung zentraler menschlicher Qualitäten (beispielsweise die Fähigkeit zu wissen und die Wahrheit zu sprechen) aufgrund von abwertenden Identitätszuschreibungen, mit welchen askriptive soziale Gruppen belegt werden. Diese Form der intrinsischen Ungerechtigkeit kann weitere extrinsische Ungerechtigkeit nach sich ziehen.¹⁸

An dieser Stelle zeigt sich, weshalb Mari Mikkolas Versuch, die Kategorie Entmenschlichung für das feministische Unternehmen stark zu machen, interessant ist, selbst wenn sie die Sex/Gender-Unterscheidung nicht überflüssig macht. Die Anerkennung qua Mensch ist für manche unvereinbar mit einem dualistischen Geschlechterverständnis und -regime, in dem man immer nur als Frau oder Mann anerkannt werden kann – nämlich mindestens für diejenigen, die weder Mann noch Frau sind und auch für jene, die den Implikationen dieses Regimes nicht entsprechen (wollen).

Weil diese beiden Aspekte epistemischer Ungerechtigkeit mit den Begrifflichkeiten und der feministischen Utopie der Realistinnen einhergehen, plädiere ich dafür, die nominalistische Version der Sex/Gender-Unterscheidung, die Gender für feministische Anliegen strikten Vorrang vor Sex einräumt, aufrechtzuhalten. Sie bietet das theoretische Werkzeug, die symbolische Bedeutung und die praktische Relevanz des biologischen Geschlechts für gesellschaftliche Praxis nicht vorschnell als gegeben zu betrachten und zu legitimieren. Weiterhin dient sie auch als epistemische Ressource für queere Menschen, ihre eigene Identität zu verstehen und für Anerkennung zu kämpfen. Der Streit um die epistemischen Ressourcen des Feminismus macht nur dann Sinn, wenn er sich von der Praxis informieren lässt – und dann wird es auch möglich, ihn unter ethischen Gesichtspunkten zu führen. Ermüdend hingegen wird er dann, wenn es ihm einzig

17 Vgl. ebd. 9ff.

18 Vgl. ebd. 43ff. und den Beitrag *Schweigen und institutionelle Vorurteile* von Fricker in diesem Band.

und allein darum geht, die Welt möglichst umfassend unter Kategorien zu bringen und darüber die Frage aus dem Blick gerät, welche praktische Wirkung das eine oder andere Konzept herbeiführt.

Wenn die von den Realistinnen angestrebte vollständige Anerkennung als Frau oder als Mann aus Gründen der Gerechtigkeit kein sinnvolles epistemisches und normatives Fundament des Feminismus darstellen kann,¹⁹ stellt sich erneut die Frage, worum wir eigentlich streiten. Es bedarf einer das feministische Unternehmen anleitenden normativen Bezugsgröße, die inklusiv genug ist, um vom biologischen Geschlecht zu abstrahieren und lebensweltlich genug, um nicht einem rücksichtslosen Relativismus anheim zu fallen. Was den Nominalistinnen fehlt, ist genau dieser normative Bezugspunkt, der die Utopie anleitet und sie davor bewahrt, zum Sprachrohr von Verfechterinnen eines radikal relativistisch gewendeten Kontingenztraums zu werden und ihre Position zu einem unrealistischen Voluntarismus zu verflachen. Es bedarf einer Kategorie, die nicht nur kompatibel mit Gerechtigkeit, sondern selbst schon in die Grammatik der Gerechtigkeit eingelassen ist. Ich möchte hier vorschlagen, die nominalistische Sex/Gender-Unterscheidung aus den oben dargelegten Gründen beizubehalten, aber in den Dienst der normativ informierten Kategorie Selbstbestimmung zu stellen. Über den normativen Charakter des Selbstbestimmungsbegriffs hinaus werde ich außerdem weitere epistemische, praktische und gesellschaftstheoretische Vorzüge dieses Konzepts für den Feminismus anführen. Dieser Vorschlag hat propädeutischen Charakter, versteht sich also selbst als ein grober und vorläufiger Entwurf.

...ODER: WARUM SELBSTBESTIMMUNG?

Vor dem bisherigen Hintergrund läge es nahe, Mikkolas Vorschlag aufzugreifen und die nominalistische Version der Sex/Gender-Unterscheidung für die Kategorie Entmenschlichung arbeiten zu lassen. Warum aber Selbstbestimmung und nicht Entmenschlichung, wo ich doch dafür argumentiert habe, dass die realistische Begrifflichkeit dazu führt, dass bestimmten Menschen Unrecht zugefügt wird und dieses Unrecht eines ist, das qua Mensch erfahren wird? Der Vorzug

19 Die Begriffe „Gleichberechtigung“ und „Geschlechtergerechtigkeit“ bieten sich nicht an, weil Gleichberechtigung einen zu starken Akzent auf die rechtliche Dimension des feministischen Anliegens setzt und so die substanzialeren verschleiert. Geschlechtergerechtigkeit macht nur zwischen gegebenen Geschlechtern Sinn und nicht innerhalb eines Geschlechts – auch das wäre eine Verengung des feministischen Unternehmens.

des Entmenschlichungsbegriffs liegt darin, dass er auf der Ebene fundamentaler menschlicher Kompetenzen und Bedürfnisse angesiedelt ist. Das Unrecht an Frauen und anderen Subjekten des Feminismus betrifft jedoch nicht immer die Grundfesten menschlicher Existenz, soll aber trotzdem anklagbar sein. Die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern etwa kann nicht sinnvollerweise unter den Begriff der Entmenschlichung gebracht werden: Frauen werden nicht entmenschlicht, wenn sie finanziell benachteiligt werden. Vielleicht könnte man herausstellen, dass Lohnungleichheit entlang der Geschlechtszugehörigkeit indirekt etwas mit Entmenschlichung zu tun hat; der Zusammenhang wäre aber ein stark vermittelter. Der Versuch, den Begriff der Entmenschlichung für die ganze Bandbreite feministischer Anliegen in Anschlag zu bringen, würde meines Erachtens zu einer rhetorischen Aufweichung des Konzepts führen und ihm damit auf empfindliche Weise politische Durchschlagkraft nehmen. Gleichzeitig scheint mir aber die Verbindung von Selbstbestimmung und Entmenschlichung offensichtlich und relevant zu sein: Selbstbestimmung ist *ein* genuin *menschliches* Vermögen, das für all diejenigen, die es potenziell ausbilden können, unter Schutz gestellt und gefördert werden soll. In diesem Sinne ist das Selbstbestimmungskonzept perfektionistisch und sein Perfektionismus gründet sich auf eine aufklärerische Vorstellung des Menschlichen. Gleichzeitig darf das theoretische Jonglieren mit der Kategorie Selbstbestimmung natürlich nicht dazu führen, dass nicht zur Selbstbestimmung fähige Menschen entmenschlicht werden. Selbstbestimmung und Entmenschlichung stehen also in einem doppelten und ambivalenten Zusammenhang: Einerseits bezieht Selbstbestimmung seine normative Kraft aus einer kontingenten und perfektionistischen Auffassung darüber, was es bedeutet, Mensch zu sein; andererseits kann genau diese normative Interpretation des Menschseins zur entmenschlichenden Bedrohung für diejenigen werden, die aus unterschiedlichen Gründen der Selbstbestimmung nicht fähig sind. Diese Gefahr gilt es auszuräumen: Wichtig, auch für das feministische Anliegen, ist es deshalb, Selbstbestimmung lediglich als *eine* normative Größe zu begreifen, die für die menschliche Existenz von Wert ist. Ich möchte allerdings dafür argumentieren, dass ihr ein für den Feminismus zentraler Stellenwert zukommt. Warum? Um diese Frage beantworten zu können, sollten wir uns zunächst ansehen, was Selbstbestimmung eigentlich bedeutet und was ihre Ermöglichungsbedingungen sind.

Das aktuelle Verständnis von Selbstbestimmung, hier synonym mit personaler Autonomie gebraucht, meint die Fähigkeit, einen eigenen funktionstüchtigen Willen zu entwickeln und ihm gemäß zu handeln. Diese Fähigkeit ist dem Menschen nicht so beigegeben, wie dem Fisch das Schwimmen, sie muss vielmehr als Vermögen betrachtet werden, das ein Mensch in Abhängigkeit günstiger Um-

stände entfalten kann. Es lassen sich direkte und indirekte Kompetenzkriterien von Selbstbestimmung ausmachen, die wiederum ein Licht auf ihre Ermöglichungsbedingungen werfen. Die direkten Kompetenzkriterien betreffen die Fähigkeit einer Person, sich ihre Willensinhalte immer wieder klar zu machen, übergeordnete Anliegen, Wünsche und Interessen auszubilden, sich mit diesen zu identifizieren, diese dazu einzusetzen, Präferenzen zu setzen und mit inneren Widersprüchen umzugehen. Diese Kompetenz ist wesentlich praktisch: Sie betrifft die Fähigkeit, auf die Herausforderungen der jeweiligen Lebenssituation dem eigenen Willen gemäße Antworten zu finden – auch dann, wenn man sich in seiner positiven Freiheit beschnitten sieht, das heißt, wenn man dazu gezwungen ist, auf (gewaltsame) Beschränkungen seines Handlungsspielraums zu reagieren. Die indirekten Kompetenzkriterien liegen in den psychischen Voraussetzungen zur Ausbildung der direkten begründet: Eine Person muss sich als kompetente Autorin ihres eigenen Lebens begreifen, um einen eigenen Willen entwickeln und aufrechterhalten zu können. Dieses Selbstverständnis ist anspruchsvoll: Es setzt ein beachtliches Maß an Selbstrespekt, Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen – kurz Selbstachtung – voraus. *Selbstrespekt* ist insofern eine Voraussetzung von personaler Autonomie, als man sich als legitime Urheberin sinnvoller Handlungsgründe und als gleichberechtigte Teilnehmerin an Auseinandersetzungen verstehen müssen, um selbstbestimmt zu sein. Unser Selbstwertgefühl ist einer Form semantischer Verletzlichkeit überantwortet und damit von den epistemischen Voraussetzungen einer Gesellschaft überformt: Wie wir unsere eigene soziale Identität und unseren Lebensstil verstehen und bewerten, hängt von den hermeneutischen Ressourcen ab, die uns von unserer sozialen Umwelt dazu an die Hand gegeben werden. Können wir unsere soziale Identität nicht affirmieren, können wir unser Leben auch nicht selbstbestimmt gestalten. *Selbstvertrauen* schließlich meint die Fähigkeit, auf unsere eigenen Gefühle, Wünsche, Impulse und Anliegen zu vertrauen und einen offenen Zugang zu ihnen zu besitzen. Jemand, der sich nicht auf sich einlassen kann, der ein entfremdetes Verhältnis zu sich hat, sieht sich ebenfalls daran gehindert, seine Lebenssituation in seinem eigenen Sinne in die Hand zu nehmen.²⁰

Über diese psychosozialen Bedingungen hinaus, wird der Rahmen, innerhalb dessen Selbstbestimmung praktiziert werden kann, natürlich auch von im klassischen Sinne politischen Voraussetzungen gefördert oder begrenzt (oder gar gänzlich zerstört): Eine Gesellschaft muss ihren Mitgliedern für die Ausübung von Selbstbestimmung negative Freiheiten gewähren (beispielsweise Freiheit vor Willkür) und positive Freiheiten unterstützen (beispielsweise Freiheit als effektiver Zugang zu Bildung). Die politische Verfasstheit einer Gesellschaft bestimmt

20 Vgl. Anderson/Honneth 2004: 133ff., Mackenzie 2000:139ff.

maßgeblich, über welchen Grad an Wahl- und Handlungsfreiheit eine Person verfügt. Welche Freiheitseinschränkungen als legitim empfunden werden, ist zweifelsfrei Sache gesellschaftlicher Auslegung und Kämpfen unterworfen. Das bedeutet aber nicht, dass es ob der Kontingenz des Selbstbestimmungsbegriffs keine Anhaltspunkte für emanzipatorische oder aber reaktionäre Auslegungen gibt, sondern vielmehr, dass die gesellschaftliche Vertiefung und Erweiterung des Verständnisses von Selbstbestimmung und ihren Voraussetzungen immer soziale Errungenschaften sind, die zerbrechlich bleiben.

Wir sehen also, dass die Kategorie Selbstbestimmung eine zutiefst relationale ist: Personale Autonomie ist ein individuelles Vermögen, das in intersubjektiven Zusammenhängen ausgebildet, vereitelt oder sogar zerstört werden kann. Dementsprechend sind ihre Ermöglichungsbedingungen auch sozialer Natur, und da es sich hier um ein normatives Konzept handelt, besitzen sie darüber hinaus ethischen Gehalt: Weil Selbstbestimmung als für das menschliche Leben, sowohl in ethischer als auch in politischer Hinsicht, von zentraler Bedeutung erscheint, bedeutet es ein intrinsisches Unrecht, in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit verletzt zu werden. Selbstbestimmung ist auf diese Weise in die Grammatik der Gerechtigkeit eingelassen.

Was macht nun Selbstbestimmung zu einer attraktiven Idee für den Feminismus? Ich werde dafür argumentieren, dass sowohl epistemische und praktische als auch gesellschaftstheoretische Gründe für ihre Attraktivität sprechen. Die praktischen können unter die Schlagwörter Inklusivität und Integrationskraft für das feministische Unternehmen gebracht werden, die gesellschaftstheoretischen auf die Nenner Relationalität und Normativität. Ich werde mich im Folgenden erst den epistemischen und den praktischen Argumenten, anschließend den gesellschaftstheoretischen zuwenden.

Selbstbestimmung ist zum einen eine inklusive Kategorie, zum anderen trifft sie das Herz des feministischen Anliegens. Inklusiv ist sie insofern, als sie nicht auf ein realistisches Verständnis des Zusammenhangs von Sex und Gender und des Subjekts des Feminismus angewiesen ist. Dadurch, dass sie keine Annahmen darüber treffen muss, welche symbolische Bedeutung und Relevanz Geschlechtlichkeit für soziale Praktiken unterschiedlicher Art zukommt bzw. zukommen soll, erhält sie einen theoretischen Raum, innerhalb dessen für Transformation zugunsten von Gerechtigkeit und Inklusivität gestritten werden kann. Selbstbestimmung ist ein von der Geschlechtlichkeit des feministischen Subjekts abstrahierendes Konzept, das aber in Verbindung mit Gender trotzdem die Spezifik des Selbstbestimmungsdefizits der jeweilig betrachteten Gruppe erfassen kann – das ist der epistemische Vorteil des Begriffs. Inklusiv ist sie aber noch in einem anderen, einem integrativen Sinn: Ich vertrete hier die These, dass Selbstbe-

stimmung immer noch eines der zentralsten feministischen Anliegen ist und zwar für alle sozialen Gruppen und theoretischen Strömungen, die in Verbindung mit dem Anliegen des Feminismus gebracht werden können oder sich ihm selbst zurechnen.

Das erklärte historische und praktische Interesse feministischer Theorie ist die Emanzipation von Frauen. Dank der Entdeckung des Gender-Konzepts geht es vielen Stimmen innerhalb des Feminismus heute nicht mehr nur um Menschen mit weiblichem Geschlecht, sondern auch um Minderheiten, die aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit, ihrer sexuellen Identität oder ihrer sexuellen Orientierung Benachteiligungen erfahren. Mit dem Aufkommen des Gender-Konzepts hat sich nicht nur das Subjekt des Feminismus ausdifferenziert, sondern auch seine Forderungen: Dem Feminismus geht es nicht mehr nur darum, gegen die (rechtliche) Diskriminierung von Frauen zu kämpfen, sondern er ist für die vielfachen subtilen und produktiven Funktionsweisen von Macht insgesamt sensibel geworden. Er hat seinen Blick geschärft für den Einfluss von Sozialisation und Geschlechternormen, von Körperpraktiken und Identitätszuschreibungen, für die Produktion und Stabilisierung problematischer und oft intersektionaler Ungleichheiten entlang von Sex und Gender. Gleichwohl können die Forderungen noch immer als Kampf um Selbstbestimmung verstanden werden – die beschriebene Entwicklung spiegelt eine sukzessive Erschließung des Terrains möglicher Selbstbestimmung, nicht aber eine Verschiebung der politischen Motivation des Feminismus. Noch heute geht es darum, dass Frauen und queere Minoritäten für (vollständige) Selbstbestimmung kämpfen in Bezug auf ihren eigenen Körper, auf intime Beziehungen, auf den eigenständigen Zugang zu überlebensnotwendigen und anderen Ressourcen, auf die Wahl des Berufs und die Behandlung am Arbeitsplatz, auf ihre quantitative und symbolische Repräsentation in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit.

Dass nicht jedes feministische Anliegen unter dem expliziten Banner der Selbstbestimmung vorgetragen wird, heißt nicht, dass es nicht in seinem Namen stattfindet: Selbst die Forderungen nach und die Bemühungen um eine Transformation der symbolischen Repräsentation von Frauen und des Weiblichen in der sozialen Imagination (in den prominenten Medien, in gängigen Auffassungen und Narrativen, in der Ideengeschichte und Theorie) kann als wesentlicher Bestandteil des Kampfes um Selbstbestimmung verstanden werden. Denn die genannte vorurteilsbehaftete und unzulängliche Repräsentation von Frauen und queeren Minoritäten wird aufgrund ihrer negativen Konsequenzen für die Betreffenden zum Gegenstand des feministischen Engagements gemacht und nicht aus rein epistemischen Gründen: Der Feminismus ist eben kein rein philosophisches oder gar ästhetisches, sondern ein politisches Unternehmen, das seine Kapazität-

ten bislang auf *politisch* bedeutsame Inhalte verwendet hat. Fragen wir uns, worin die politischen Probleme des doppelten Repräsentationsmankos bestehen, scheint folgende Antwort nahezuliegen: Verzerrende Vorstellungen darüber, was es bedeutet, Frau zu sein und/oder über das Weibliche führen dazu, dass Frauen in bestimmten Kompetenzen abgewertet und auf andere verpflichtet werden. In der Konsequenz wird ihnen dadurch der Zugang zu bestimmten, meist sozial angesehenen gesellschaftlichen Bereichen und Gütern erschwert und ihre Übernahme weniger honorierter Aufgaben naturalisiert. Eine so strukturierte Umwelt erschwert die Selbstbestimmung von Frauen, indem sie ihre Wahlfreiheit erheblich beeinträchtigt. Die Einschränkung der Wahlfreiheit entsteht dabei einerseits durch die Zuschreibung vorurteilsförmiger Identitätskategorien durch andere, andererseits auch durch die Selbstidentifizierung von Frauen mit diesen Zuschreibungen. In ähnlicher Weise kann die oben genannte Problematik, die sich Transgender- und Intersex-Personen stellt, entschlüsselt werden: Wenn der Zugang zu Selbstwertgefühl und zu angemessenen hermeneutischen Ressourcen, die für das Verständnis eigener Erfahrungen erforderlich sind, beeinträchtigt ist und/oder zentrale menschliche Bedürfnisse (hier sexuelle Integrität) deshalb nicht geschützt sind, fehlen zentrale Voraussetzung zur Entfaltung von Selbstbestimmung. Der Grund, warum Feministinnen die Ebene der Repräsentation zum Gegenstand machen, kann und sollte also durchaus auf den Nenner der Bezeichnung von Selbstbestimmung gebracht werden.

Über ihre Vorzüge der Inklusivität und Zentralität hinaus, verschränkt die Komplexität der relationalen Ermöglichungsbedingungen von Selbstbestimmung den Feminismus mit einer normativ-gesellschaftstheoretischen Perspektive und entspricht dadurch der Vielfältigkeit feministischer Problemlagen.

Die Kategorie Selbstbestimmung hat den Vorteil, sowohl zur Thematisierung von akteursgebundener als auch von struktureller Macht dienlich zu sein und gleichzeitig schon den normativen Parameter zu setzen, anhand dessen sich der jeweilige Machteffekt problematisieren lässt. Rein strukturell ist Macht dann, wenn Einfluss auf das Handeln eines Akteurs genommen wird, wobei die Einflussnahme nicht eindeutig einem oder mehreren identifizierbaren Akteuren zugewiesen werden kann, gleichzeitig aber partikulare Interessen bedient. In diesem Sinne sind etwa die gesellschaftlich wirkmächtigen Ideen darüber, was es bedeutet Mann, Frau, Transgender, Schwuler und so weiter zu sein eine Form struktureller Macht. Akteursgebundene Macht hingegen ist das Vermögen eines Akteurs (Person oder Institution) vor dem Hintergrund der gegebenen sozialen Ordnung das Handeln eines anderen in seinem Sinne zu steuern. Akteursgebundene Macht betrifft eine ganze Bandbreite von für den Feminismus bedeutsamen Phänomenen, unter ihnen zum Beispiel häusliche Gewalt und diskriminierende Ein-

stellungspolitik. Machteffekte, die niemanden in ihrer Selbstbestimmung einschränken oder die Voraussetzungen ihrer Autonomie unterwandern, scheinen zunächst harmlos zu sein und bieten keinen Anlass von feministischer Seite problematisiert zu werden.

Autonomie ist eine Frage des Grades – man kann in verschiedenen Bereichen seines Lebens unterschiedlich autonom sein – und sie ist ein zerbrechliches Vermögen. Dass Selbstbestimmung weder eine für alle Lebensbereiche notwendig ungebrochene Größe sein muss, noch eine Errungenschaft ist, die man einmal erlangt und dann nicht mehr verliert, erlaubt es zum einen, unterschiedliche Autonomieverluste differenziert zu bewerten, zum anderen ihre psychische Dimension in Abhängigkeit von sozialen Verhältnissen zu betrachten. Die Selbstbestimmung von Anke kann zum Beispiel eingeschränkt sein, weil sie gegen ihren Willen unter dem Diktat eines anderen oder eines autoritären Regimes steht, genau wie Berta sich in ihrer Selbstbestimmung beschnitten sehen kann, weil sie sich selbst und anderen Frauen weniger Kompetenz in ihrem Berufsfeld zurechnet als Männern. Ankes Selbstbestimmung ist auf globale und offensichtliche Weise eingeschränkt, wohingegen Berta auf lokale (Berufsfeld) und subtile Art an einem Selbstbestimmungsdefizit leidet. Aus feministischer Perspektive relevante Probleme aus dem Blickwinkel der Selbstbestimmung zu betrachten, gibt einem also die Möglichkeit an die Hand, unterschiedliche Qualitäten von Heteronomie zu analysieren und sie begrifflich in ein Verhältnis zu einander zu setzen.

In liberalen Gesellschaften westlichen Typs spiegeln sich die rechtlich verankerten Freiheiten, zumindest die negativen, in den Lebensrealitäten der meisten (aber keineswegs aller) Frauen und Queers. Es kann allerdings keine Rede von der Verwirklichung der Emanzipation sein. Wo Verfassung und Verfassungswirklichkeit eine große Diskrepanz aufweisen, bedarf es nicht nur der Untersuchung von Mikrostrukturen und deren Verflechtungen, sondern auch einer phänomenologischen Perspektive auf die Erfahrungswelten der in sie involvierten Subjekte, die gleichzeitig normativ informiert ist. An dieser Stelle erweist sich der Vermögenscharakter von Selbstbestimmung als hilfreich. Die Fragilität der oben genannten, indirekten Voraussetzungen von personaler Autonomie macht die psychische Dimension von Selbstbestimmung sichtbar. Auch Selbstachtung ist ein soziales Gut, dessen Zugang für bestimmte Gesellschaftsgruppen auf diverse Art und Weise erschwert werden oder versperrt sein kann. Herauszufinden für wen und auf welche Weise Selbstachtung ein uneingelöstes Versprechen bleibt und nach Möglichkeiten der Einlösung zu fragen, scheint mir ein wichtiges Anliegen des derzeitigen Feminismus zu sein und das relational

angelegte Selbstbestimmungskonzept dabei ein sinnvoller Blickwinkel und Wegweiser.

Eine wichtige feministische Sorge betrifft des Weiteren die widerspruchlose Anpassung von Frauen und Queers an sexistische Ideologie. Die Ausbildung von herrschaftsförmigen Präferenzen soll aus feministischer Perspektive identifizierbar und kritisierbar sein, ohne aber dabei in patriarchaler Geste unzähligen Frauen und Queers per Ferndiagnose abzusprechen, ihr eigenes Interesse zu kennen und zu vertreten. Auch hier scheint mir ein differenziertes Selbstbestimmungskonzept einen wichtigen Dienst zu leisten: Wenn jemand begründen kann, warum sie sich für ihren teilweise oder weitgehend heteronomen Lebensstil entschieden hat und glaubhaft machen kann, dass sie ihn weiterhin bejaht, muss es als Verletzung ihrer Autonomie verstanden werden, wenn andere sie „zu ihrem eigenen Wohl“ daran hindern, ihn fortzusetzen. Gleichzeitig gebietet der Blick auf die voraussetzungsvollen Ermöglichungsbedingungen von Selbstbestimmung eine soziale Ordnung, die alles daran setzt, soziale Praktiken und Lebensformen zu ermöglichen, die alle Menschen gleichermaßen darin unterstützen, ein gebührendes Maß an Selbstachtung zu etablieren. Sich als kompetente Autorin des eigenen Lebens mit wertvollen Bedürfnissen und bedeutsamen Interessen zu verstehen, scheint mir die beste Voraussetzung dafür, unterdrückerische Ideen und Lebensstile abzulehnen. In diesem Sinne ist das Konzept personaler Autonomie weder blind noch rücksichtslos in Bezug auf herrschaftsförmige Präferenzen und bietet Möglichkeiten, geeignete Mittel für deren Transformation in den Blick zu rücken.

Unvoreingenommen ist das Konzept der Selbstbestimmung zu guter Letzt in Bezug auf bestimmte Lebensentwürfe, kann aber als Kritik bestimmter Lebensformen fungieren: Wenn Lebensformen bestimmten Menschen systematisch die Etablierung und Ausübung von Selbstbestimmung erschweren oder verbieten, sind sie zweifelsfrei kritikwürdig. Ein Beispiel hierfür wäre eine Familienkonstruktion, die Frauen ihren Platz im Haushalt *a priori* zuweist. Gleichzeitig kann der Selbstbestimmungsbegriff aber auch dazu dienen, unkonventionelle Lebensstile vor den Übergriffen konservativer Sittlichkeitsvorstellungen zu schützen. Gerade mit Blick auf die gesellschaftliche Ächtung, die beispielsweise zahlenmäßig unterlegene und eher unübliche Partnerkonstellationen und Genderperformances oft erfahren, ist dieser Punkt von Belang.

Es ließen sich noch mehr Gründe dafür anführen, warum Selbstbestimmung ein geeignetes theoretisches Konzept für das feministische Unternehmen ist. Wichtig herauszustellen war mir hier vor allem, dass das Selbstbestimmungskonzept den Vorteil bietet, selbst Gegenstand gegenwärtiger Gerechtigkeitskonzeptionen zu sein: Weil Selbstbestimmung als zentrales menschliches Vermögen

aufgefasst wird, kann die Verletzung eines Menschen in diesem Vermögen als intrinsische Ungerechtigkeit verstanden werden. Das heißt, der Kampf um Selbstbestimmung ist immer auch ein Kampf um Gerechtigkeit und besitzt deshalb nicht nur politische Schlagkraft, sondern auch ein normatives Profil, das der hier vertretenen nominalistischen Position sozialphilosophischen Boden unter die Füße geben kann. Das Konzept ist auch deshalb aus ethisch-epistemischen Gründen sinnvoll, weil es nicht auf eine fixierte Vorstellung der sozialen Bedeutung von Geschlechtlichkeit und ihrer Relevanz für unterschiedliche soziale Praktiken rekurrieren muss, zugleich aber unter Rückgriff auf das Gender-Konzept die Besonderheit der Selbstbestimmungsdefizite unterschiedlicher askripptiver Gruppen zu fassen bekommt. Besonders wichtig im Zusammenhang dieses Plädoyers für das Selbstbestimmungskonzept ist natürlich seine praktische Integrationskraft für das feministische Anliegen, die mir recht offensichtlich zu sein scheint und für die ich argumentiert habe. Ich habe außerdem darauf hingewiesen, dass Selbstbestimmung aufgrund ihrer komplexen relationalen Ermöglichungsbedingungen eine gesellschaftstheoretischen Perspektive öffnet, die für feministische Anliegen von Bedeutung ist.

Wenn man aus den angeführten ethischen (und/oder anderen) Gründen, die Übernahme des realistischen Geschlechterverständnisses und -vokabulars ablehnt, verschärft sich das Problem der Vermittlung von Theorie und Praxis wieder: Die mehrheitsgesellschaftliche Auffassung von Geschlecht ist weit entfernt davon, zwischen Sex und Gender zu unterscheiden und noch weiter davon, Gender und seine Relevanz als gesellschaftlich transformierbar zu verstehen. Von großer Bedeutung ist deshalb der Streit für mehr Sichtbarkeit von alternativen Lebensrealitäten und Praktiken und für mehr Diskussion um eine Einrichtung der Gesellschaft, die die Vielfalt von Sex und Gender besser berücksichtigt – anfangen lässt sich da schon bei so Banalem wie der Einrichtung von Toiletten und öffentlichen Fragebögen. Anstatt die mehrheitsgesellschaftliche Auffassung für die Philosophie fruchtbar zu machen, scheint es mir also sinnvoller zu sein, die feministische Theoriedebatte für die breitere gesellschaftliche Öffentlichkeit verständlich und zugänglich zu machen. Zu problematisieren gilt es hier aber nicht nur den peripheren Standpunkt der feministischen Debatte in der breiteren Öffentlichkeit, sondern auch die Position queerer Anliegen, die innerhalb der feministischen Theorie wieder in die Peripherie gedrängt zu werden drohen. In diesem Sinne sollte die feministische Philosophie ihre Hoffnung auf eine gerechte und utopische Praxis ernster nehmen und ihre theoretischen Ressourcen nach praktischen Anliegen ausrichten; sie sollte ihre Aufmerksamkeit dorthin richten, wo Praxis uns Ansätze für ein Anderstun lehren kann und uns praktische Gründe dafür aufgibt. Dieser doppelte Zusammenhang von Theorie und Praxis und mit

ihm die angedeutete zweifache Peripherie zum Gegenstand zu erheben, ist vielleicht ein kleiner Schritt in Richtung einer Verschiebung des Zentrum-Peripherie-Verhältnisses innerhalb von Theorie und Praxis.

LITERATUR

- Alcoff, Linda (2006): *Visible Identities*, Oxford.
- Fricker, Miranda (2007): *Epistemic Injustice. Power and the Ethics of Knowing*, Oxford.
- Haslanger, Sally (2003): Social Construction: The „Debunking Project“, in: Frederick Schmitt (Hg.), *Socializing Metaphysics*, Lanham.
- Landweer, Hilge (1994a): Ein blinder Fleck in der sex/gender-Debatte, in: Theresa Wobbe/Gesa Lindemann (Hg.), *Denkachsen. Zur institutionellen Rede von Geschlecht*, Frankfurt a. M., S. 147-176.
- Dies. (1994b): Jenseits des Geschlechts? Zum Phänomen der theoretischen und politischen Fehleinschätzung von Travestie und Transsexualität, in: Institut für Sozialforschung/Frankfurt (Hg.), *Geschlechterverhältnisse und Politik*, Frankfurt a. M., S. 139-167.
- Mackenzie, Catriona (2000): Imagining Oneself Otherwise, in: Catriona MacKenzie/Natalie Stoljar (Hg.) *Relational Autonomy. Feminist Perspectives on Autonomy, Agency, and the Social Self*, Oxford.
- Mikkola, Mari (2011a): Ontological Commitments, Sex and Gender, in: Charlotte Witt (Hg.), *Feminist Metaphysics. Explorations in the Ontology of Sex, Gender and the Self*, Dordrecht/Heidelberg/London/New York, S. 67-85.
- Stoljar, Natalie (1995): Essence, Identity and the Concept of Woman, in: *Philosophical Topics* 23, S. 261-293.
- Witt, Charlotte (2011): *The Metaphysics of Gender*, Oxford.
- Young, Iris Marion (1997): Gender as Seriality: Thinking about Woman as a Social Collective, in: dies., *Intersecting Voices*, Princeton.

ONLINE-QUELLEN

- Anderson, Joel/Honneth, Axel (2004): *Autonomy, Vulnerability, Recognition, and Justice* siehe: http://phil.uu.nl/~joel/research/publications/Anderson-Honneth_Vulnerability.pdf vom 30.05.2012.
- Deutscher Ethikrat (2012): *Stellungnahme Intersexualität* vom 23.02.2012 siehe: <http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf>
- Mikkola, Mari (2011b): Feminist Perspectives on Sex and Gender, in: *Stanford Encyclopedia of Philosophy* siehe: <http://plato.stanford.edu/entries/feminism-gender/> vom 30.05.2012.
- Oestreich, Heide (2011): Alex soll in die Psychiatrie, in: taz.de vom 23.03.2011 siehe: <http://www.taz.de/!90229/>

Oestreich, Heide (2012): Wer wollte das rosa Einhorn?, in: taz.de vom 19.01.2012 siehe: <http://www.taz.de/Transsexualitaet-im-Kindesalter/!85899/>

